

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

**Sitzungstermin:** 08.06.2021  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:55 Uhr  
**Ort, Raum:** Wiesbaum, im HIGIS-Zentrum

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

#### **Beigeordnete**

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

---

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

---

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

---

#### **Mitglieder**

Herr Hans Walter Blankenheim Vertretung  
für Herrn Philipp Sonnen

---

Herr Rainer Helfen

---

Herr Dietmar Johnen

---

Herr Stephan Juchems

---

Herr Georg Linnerth

---

Herr Horst Lodde

---

Herr Hans-Jakob Meyer Bis 19:55 Uhr, öffentlicher Teil

---

Frau Karin Pinn

---

Herr Klaus Schildgen

---

Herr Walter Schmidt

---

Herr Egon Schommers

---

Herr Klaus Sohns

---

Frau Gudrun Will

---

#### **Verwaltung**

Herr Richard Bell SGL Haushalt und Abgaben

---

Herr Arno Fasen Stellv. FBL,  
SGL Organisation und IT

---

Herr Pascal Lenzen SGL Öffentliche Sicherheit

---

Herr Sascha Löbens Wehrleiter - VG Gerolstein

---

Herr Jonas Mauer SGL Servicestelle Gemeinden

---

Herr Stefan Mertes Wirtschaftsförderer

---

Herr Edgar Steffes SGL Hoch- und Tiefbau,  
Gebäudemanagement

---

## **Fehlende Personen:**

### **Beigeordnete**

Frau Josefine Engeln

Beigeordnete

---

### **Mitglieder**

Herr Dieter Demoulin

Herr Philipp Sonnen

entschuldigt

---

## **Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehren Wiesbaum/Mirbach im Industrie- und Gewerbepark:**

Vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hat um 17:00 Uhr eine Ortsbesichtigung der aktuellen Gemeindehäuser und Feuerwehrgerätehäuser in Wiesbaum und in Mirbach stattgefunden.

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Ruxandra Gericke, informiert über den geplanten Neubau des Gemeindehauses in Wiesbaum. Eine Information über die unmittelbar angrenzenden alten Feuerwehrgerätehäuser und den Wehren in Wiesbaum und Mirbach erfolgt durch die jeweiligen Wehrführer.

Geplant ist ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus für die Feuerwehr im Industrie- und Gewerbepark in Wiesbaum zu errichten. Im Rahmen der Ortsbesichtigungen erfolgt die Besichtigung eines potenziellen Grundstückes im Industrie- und Gewerbeparks Wiesbaum der Verbandsgemeinde Gerolstein, das für den Neubau eines in Betracht kommen könnte.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 28.05.2021 auf Dienstag, 08.06.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Information über die Prüfung der Verbandsgemeindekasse Gerolstein
3. Zustimmung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der „Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH“
4. Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Gerolstein zum 01.01.2019  
- Beratung und Empfehlungsbeschluss  
Vorlage: 1-3429/21/01-621
5. Kauf des Teileigentums Turnhalle Gerolstein vom Landkreis Vulkaneifel
6. Auftragsvergabe eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Densborn
7. Umstellung Einmalbeitrag auf wiederkehrenden Beitrag im Straßenausbau - Auftragsvergabe
8. Radwegkonzept - Auftragsvergabe
9. Auftrag Tourismuskonzept
10. Informationen / Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Vertragsangelegenheiten
13. Informationen / Verschiedenes

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist allen Ratsmitgliedern zugewandt. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden keine vorgebracht.

### **TOP 2: Information über die Prüfung der Verbandsgemeindekasse Gerolstein Vorlage: 1-3425/21/01-613**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 15.04.2021 wurde der VG-Verwaltung von der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, der Bericht über eine unvermutete überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Gerolstein zugesandt.

Nach den § 33 Abs. 1 i. V. m. § 64 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Verbandsgemeinderat über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten. Dementsprechend erfolgt auch eine Information im fachlich zuständigen Haupt- und Finanzausschuss. Der gesamte Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Die Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel fand in der Zeit vom 17. bis 19.11.2020 in den drei Verwaltungsstandorten statt. Im Prüfungsbericht sind verschiedene Punkte aufgeführt, die nachfolgend aufgegriffen und erläutert werden.

**Insgesamt kann festgehalten werden, dass es keine gravierenden Beanstandungen gibt,** welche eine Stellungnahme der VG-Verwaltung gegenüber dem Gemeindeprüfungsamt erforderlich machen.

#### **Dienstanweisung Finanzwesen:**

Die Verwaltung hat sich dazu entschieden, eine umfassende Dienstanweisung für das Finanzwesen in einzelnen Schritten aufzuarbeiten und in Kraft zu setzen. Mit Datum vom 18.12.2020 wurde der erste Bereich der Dienstanweisung erlassen. Hierbei handelt es sich um folgende Abschnitte:

- A) Anordnungswesen
- B) Buchführung

Derzeit erarbeitet die Verwaltung weiteren Abschnitte, welche voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Monate verpflichtend erlassen werden sollen:

- C) Verbandsgemeindekasse
- D) Überwachung und Prüfung der Buchführung und Zahlungsabwicklung

Mit diesen beiden Abschnitten werden auch verschiedene Hinweise im Prüfbericht aufgegriffen und geregelt.

#### **Sparbücher:**

Die Hinweise zu den Sparbüchern sind inzwischen weitgehend aufgearbeitet. Notwendige Gläubigerwechsel wurden vollzogen. Ferner wurden geforderte Sperrvermerke, wonach Auszahlungen ausschließlich über die Girokonten der VG-Kasse erfolgen dürfen, nachgetragen. Wenige Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes können nicht umgesetzt werden, insbesondere wegen entgegenstehender vertraglicher Regelungen mit Geschäftspartnern. Die Verwaltung wird dazu gegenüber dem Gemeindeprüfungsamt berichten.

### **Differenz im Tagesabschluss 17.11.2020:**

Die Differenz im Tagesabschluss am Tag vor der unvermuteten Kassenprüfung war der Kassenleitung zum Prüfungszeitpunkt bekannt. Grund für die Differenz war ein „Systemabsturz“ im Buchungsprogramm. Hieraus erfolgte jedoch keine doppelte Belastung des Girokontos, sondern ausschließlich eine Doppelbuchung im Bereich der internen Finanzbuchhaltung. Dies Differenz wurde kurzfristig bereinigt.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, offene Fragen mit dem Gemeindeprüfungsamt zu erörtern sowie die Dienstanweisung für das Finanzwesen zeitnah zu vervollständigen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 3: Zustimmung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der „Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH“  
Vorlage: 1-3447/21/01-654**

### **Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinden Gerolstein (alt) und Hillesheim waren von Beginn an Gesellschafter der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH“. Dies galt bis 2012 auch für die Verbandsgemeinde Obere Kyll. Die VG Obere Kyll musste ihre Beteiligung aufkündigen als sog. „Konsolidierungsbeitrag“ im Zuge der Teilnahme am „Kommunalen Entschuldungsfonds“.

Die Gremien der Gesellschaft haben im vergangenen Jahr über Änderungen bzw. eine Neufassung des Gesellschaftervertrages beraten. Die Neufassung ist insbesondere erforderlich wegen:

- dem Beitritt der Landkreise Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell sowie der Stadt Wittlich und deren jeweilige Beteiligung am Verlustausgleich
- der Erhöhung des max. Finanzierungsbeitrages („Verlustausgleich“ der Gesellschafter) von derzeit 200.000 € auf 300.000 € - bedingt durch eine Aufstockung des Personalschlüssels zur Umsetzung des UNESCO Global Geopark und Naturpark Handlungsprogramms
- einer Erhöhung des jährlichen Finanzierungsbeitrages des Landkreises Vulkaneifel von bisher 80.000 € auf nunmehr 110.000 €
- der Umstellung der Finanzierungsbeiträge der beteiligten Verbandsgemeinden und Städte auf pauschalierte (Höchst-)Festbeiträge

Die bisherigen Finanzierungsbeiträge der Verbandsgemeinden und Städte wurden ermittelt zu je 1/3 aus der Flächengröße, der Einwohnerzahl und der Übernachtungszahlen. Bei der Berechnung für die VG Gerolstein blieben – neben den Gemeinden der VG Obere Kyll (siehe oben) - die Gemeinden außer Betracht, die dem Naturpark Nordeifel angehören.

Nach dem Entwurf des neuen Gesellschaftervertrages soll die Beteiligung der VG Gerolstein in den Jahren 2021 bis 2024 künftig 47.242 € / Jahr als Höchstbetrag betragen. Anschließend sollen die Ausgleichszahlungen der Gesellschafter beraten und bei Bedarf neu festgeschrieben werden. Der Betrag von 47.242 € entspricht dem durchschnittlichen Finanzierungsanteil der letzten 5 Jahren, unter Beachtung der sich mit dem neuen Vertrag verändernden Berechnungsgrundlagen (Erhöhung max. Verlustausgleich von 200.000 auf 300.000 €, höhere Beteiligung des Landkreises und Beteiligungen der neuen Gesellschafter).

Der Entwurf des neugefassten Gesellschaftervertrages ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Formal war der ehemalige Gesellschafteranteil der VG Obere Kyll bei der PEG / VG Ulmen „geparkt“ und soll im Rahmen der Neufassung an den Landkreis Cochem Zell veräußert werden. Der Gesellschafteranteil der ehemaligen VG Hillesheim soll an die Stadt Wittlich veräußert werden. Die VG Gerolstein (neu) behält einen Gesellschafteranteil.

Den zuständigen Gremien der beteiligten Gesellschafter steht gem. § 88 Abs. 5 GemO das Recht zu, insbesondere über Änderung des Gesellschaftervertrages zu beraten und dazu Beschlüsse zu fassen.

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel wurde gem. § 92 Abs. 2 Nr. 4 GemO vor der Beratung im VG-Rat über diese Beschlussvorlage informiert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ausgleichszahlung in Höhe von 47.242 € ist im Haushalt 2021 der Verbandsgemeinde Gerolstein vollständig finanziert.

Der Haupt- und Finanzausschuss steht der Aufnahme weiterer Gesellschafter, aufgrund der Größenentwicklung der GmbH, kritisch entgegen. Vorteile und Ziele der „Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH“ werden von Bürgermeister Böffgen anhand von Projekten (z.B. Nohner Dreimühlen Wasserfall oder die Vulkaneifelpfade) dargestellt.

Der Entwicklungsprozess soll bis 2024 mitgestaltet und zeitgleich kritisch betrachtet werden. Die Ortsgemeinden sollen zur Antragstellung, vorbringen von Projekten motiviert werden. Die Gesellschafterbeteiligung der Verbandsgemeinde Gerolstein in der „Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH“ steht aktuell außerfrage.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung für den Gesellschafter Verbandsgemeinde Gerolstein der vorgesehenen Neufassung des Gesellschaftervertrages der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH zu erteilen. Die Neufassung beinhaltet insbesondere

- die Aufnahme weiterer Gesellschafter (Landkreise Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell und Stadt Wittlich),
- dem Verkauf des Gesellschafteranteils der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim an die Stadt Wittlich,
- die Erhöhung des max. jährlichen Finanzierungsbeitrages der Gesellschafter von bisher 200.000 € auf 300.000 € sowie
- den künftigen pauschalierten Finanzierungsbeitrag der VG Gerolstein in Höhe von max. 47.242 € / jährlich bis zum Jahr 2024.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 4: Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Gerolstein zum 01.01.2019 - Beratung und Empfehlungsbeschluss**  
**Vorlage: 1-3429/21/01-621**

**Sachverhalt:**

Nach § 7 Satz 2 des Fusionsgesetzes vom 15.05.2018 ist für die neue Verbandsgemeinde Gerolstein eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung entsprechend den Regelungen der §§ 110 – 114 GemO vorzulegen.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird am 08.06.2021 unmittelbar vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfinden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hans Jakob Meyer, berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss über das Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom heutigen Tag. In diesem Rahmen bedankt er sich für die durchgeführte Arbeit bei der Verwaltung.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird um eine Beschlussempfehlung an den VG-Rat zur Feststellung der vorliegenden Eröffnungsbilanz gebeten.

**Beschluss:**

In Kenntnis der Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Verbandsgemeinderat die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 5: Kauf des Teileigentums Turnhalle Gerolstein vom Landkreis Vulkaneifel**  
**Vorlage: 2-2770/21/01-626**

**Sachverhalt:**

Als Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Gerolstein, Flur 9, Flurstück-Nr. 18/4 mit aufstehender Turnhalle an der Grundschule Waldstraße sind im Grundbuch

- die Verbandsgemeinde Gerolstein zu 80/100-Anteil
- und der Landkreis Vulkaneifel zu 20/100-Anteil

eingetragen.

In der Bilanz des Landkreises ist der Teileigentumsanteil mit einem Wert von rd. 139.859 € veranschlagt. Der Landkreis ist bereit, seinen Eigentumsanteil zum Preis von 1,00 Euro an die Verbandsgemeinde zu übertragen, so dass sich die Sporthalle künftig im Alleineigentum der Verbandsgemeinde befinden würde.

Die Kreisgremien haben der Übertragung des Teileigentumsanteils an die Verbandsgemeinde Gerolstein bereits zugestimmt.

Der Landkreis beteiligt sich entsprechend der tatsächlichen Hallennutzung durch die Schüler\*innen des Förderzentrums künftig an den laufenden Kosten. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Kreisverwaltung und der VG-Verwaltung geschlossen.

Der notarielle Vertragsentwurf zur Übertragung des Teileigentums steht den Ausschussmitgliedern im Gremieninfoportal zur Einsicht zur Verfügung.

Bürgermeister Böffgen informiert den Ausschuss in diesem Zusammenhang, dass die Turnhalle an der Grundschule Waldstraße, Gerolstein aktuell eingeschränkt für den Schulsport zur Verfügung steht und nach den Sommerferien uneingeschränkt für den Schul- und Vereinssport.

Weiterhin liegt der Verwaltung der Bewilligungsbescheid für den Zuschuss der Kreisverwaltung Vulkaneifel für die Turnhalle in Hillesheim, ohne weitere Auflagen, vor.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Kauf der 20/100-Eigentumsanteile vom Landkreis Vulkaneifel zum Kaufpreis von 1,00 Euro zu und ermächtigt den Bürgermeister, den notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 6: Auftragsvergabe eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Densborn  
Vorlage: 3-0274/21/01-655**

### **Sachverhalt:**

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Densborn ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), Baujahr 1996, stationiert. Aufgrund des Fahrzeugzustandes ist eine Ersatzbeschaffung notwendig. Aufgrund der Einstufung der Ortsgemeinde Densborn in die Risikoklasse B2 kommt nach Rücksprache mit der ADD lediglich die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) nach DIN 14530-25 in Betracht.

Im Haushalt der Verbandsgemeinde sind für die Ersatzbeschaffung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 255.000 Euro (inkl. Beladung) veranschlagt.

Die ADD Trier hat am 01.03.2021 die Notwendigkeit der Fahrzeugbeschaffung anerkannt und die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung vor Bewilligung einer Zuwendung erteilt. Es kann mit einer Zuwendung in Höhe von 58.000 Euro als Festbetrag in voraussichtlich vier Jahren gerechnet werden.

Im Zuge der Markterkundung zur Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens, wurde uns durch die Firma Schmitz Fire & Rescue GmbH aus 06279 Farnstädt ein Vorführfahrzeug angeboten. Hierbei handelt es sich um ein neues Lagerfahrgestell der Firma MAN (MAN TGL 8.190 mit Doppelkabine, Straßenantrieb 4x2, Schadstoffnorm Euro 6, Sitzplätze für eine Besatzung von 6 Personen, zul. Gesamtgewicht 8,8 t, Motorleistung 190 PS) mit einem neuen Geräteaufbau der Firma Schmitz Fire & Rescue.

Die Kosten dieses Vorführfahrzeuges liegen incl. Lagerungen und Ausrüstungsgegenstände (u.a. erweiterte Schaumrüstung und Hochdrucklüfter für den Einsatz im Industriegebiet Densborn, insbes. aufgrund des Reifenlagers) bei insgesamt 210.000 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsansatz können somit Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € eingespart werden.

Da es sich um eine besonders günstige Gelegenheit mit erheblichen finanziellen Vorteilen für die Verbandsgemeinde handelt, bestehen seitens der Vergabestelle keine vergaberechtlichen Bedenken zum Kauf eines Vorführfahrzeuges bestehen. Ebenso hat die ADD mitgeteilt, dass der geplante Kauf eines Vorführfahrzeuges, ohne die Durchführung einer entsprechenden Ausschreibung, nicht zuschusschädlich ist.

Die voraussichtliche Lieferzeit beträgt ca. 7 Monate. Marktüblich sind derzeit Lieferzeiten zwischen 12 und 20 Monaten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt stehen für die Fahrzeugbeschaffung Mittel in Höhe von insgesamt 255.000 € (inkl. Beladung) zur Verfügung. Damit sind die tatsächlichen Beschaffungskosten von 210.000 € (inkl. Beladung) vollständig finanziert.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Densborn zu und vergibt den Auftrag für ein Vorführfahrzeug an die Firma Schmitz Fire & Rescue GmbH aus 06279 Farnstädt zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 210.000 € incl. Lagerungen und Ausrüstungsgegenstände (erweiterte Schaumrüstung und Hochdrucklüfter).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 7: Umstellung Einmalbeitrag auf wiederkehrenden Beitrag im Straßenausbau -  
Auftragsvergabe  
Vorlage: 2-2788/21/01-653**

### **Sachverhalt:**

In den Ortsgemeinden Esch, Jünkerath, Nohn, Oberbettingen, Ormont, Schüller, Stadtkyll, Walsdorf mit dem Ortsteil Zilsdorf sowie der Stadt Hillesheim mit den Stadtteilen Bolsdorf und Niederbettingen werden derzeit noch Straßenausbaubeiträge nach dem System der Einmaligen Ausbaubeiträge erhoben. Bei diesem Beitragssystem werden die Investitionskosten für den Straßenausbau nach Abzug des Gemeindeanteils nur auf die durch die auszubauende Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke umgelegt. In der Ortsgemeinde Kopp werden derzeit noch keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

Die Gemeinden konnten bis Mai 2020 auf Grundlage der §§ 10 und 10a Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) durch Satzung bestimmen, dass an Stelle der Erhebung einmaliger Beiträge die jährlichen Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen nach Abzug des Gemeindeanteils als wiederkehrender Beitrag auf die beitragspflichtigen Grundstücke umgelegt werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 05. Mai 2020 die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags beschlossen. Daraus folgt, dass auch die Kommunen, die derzeit noch einmalige Straßenausbaubeiträge erheben, nach Ablauf der Übergangsfrist am 31.12.2023 – die Beitragserhebung auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge umstellen müssen.

Hierfür sind von den o.g. Kommunen entsprechende Beitragssatzungen zu erlassen. Zudem ist die Erfassung aller beitragspflichtigen Grundstücke mitsamt der Beitragsmaßstabsdaten in einem Beitragsprogramm erforderlich.

Für die Umstellung vom Einmaligen auf den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag erhalten die Verbandsgemeinden gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 4 Landesfinanzausgleichsgesetz Mittel zur Finanzierung des Verwaltungsaufwandes beim erstmaligen Erlass einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher und zum Anbau bestimmter Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) nach § 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) aus dem Ausgleichsstock. Die Ausgleichszahlung beträgt 5 Euro je Einwohner im Abrechnungsgebiet. Für ihre Kommunen erhält die Verbandsgemeinde Gerolstein somit Finanzmittel in Höhe von ca. 51.000 Euro.

Die Umstellung auf den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag in den 10 Gemeinden bedeutet einen erheblichen Arbeitsaufwand, der mit der vorhandenen Personalkapazität im Sachgebiet Beitragswesen nicht bewältigt werden kann. Daher wurden Angebote von vier externen Dienstleistern angefordert, die die Mitarbeitenden der Verwaltung hierbei unterstützen können.

Von zwei Dienstleistern wurden Angebote eingereicht. Die Angebotssummen (brutto) betragen

bei Anbieter 1	40.007,80 €
bei Anbieter 2	162.000,00 €

Beide Anbieter behalten sich vor, Kosten für zusätzliche und Änderungsleistungen entsprechend dem Zeitaufwand nach der Vergütung der hierfür nötigen Personen (Abrechnung jeweils nach Stundensätzen) sowie einem Zuschlag zur Abgeltung aller sonstigen Nebenkosten in Höhe von 3 % der genannten Leistungen zu erheben.

Die angebotenen Leistungen umfassen neben der Erfassung aller beitragspflichtigen Grundstücke in den betroffenen Gemeinden z.B. auch die Berücksichtigung von Tiefenbegrenzungen, Vollgeschosszuschlägen und Verschonungsregelungen wie auch die Abgrenzung der Abrechnungseinheiten und deren grafische Darstellung. Weiterhin werden diese Daten automatisch über eine Schnittstelle in das bei der Verwaltung neu eingeführte Beitragsabrechnungsprogramm „KKG“ eingespielt, so dass die gesamte Grundlagenerfassung hierüber abgedeckt wäre.

Der günstigste Anbieter, die Firma Caigos GmbH, ist eine 100%ige Tochterfirma des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und hat bereits viel Erfahrung in dieser Thematik und arbeitet eng mit dem für Beitragsrecht zuständigen Referenten beim GStB, Herrn Dr. Thielmann, zusammen.

Bereits im Vorfeld der Angebotsanfragen wurde die Umstellung seitens der Verwaltung mit Herrn Dr. Thielmann besprochen. Dieser hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass viele Verwaltungen sich für die Umstellung des einmaligen auf den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag externer Unterstützung bedienen werden. Dieser Trend ist bereits jetzt erkennbar. Da in einigen der betroffenen Kommunen Straßenausbaumaßnahmen anstehen, sollte die Umstellung möglichst zeitnah erfolgen, damit diese Maßnahmen bereits über den wiederkehrenden Beitrag abgerechnet werden kann.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die tatsächlichen Kosten von 40.007,80 € können vollständig mit den Fördermitteln in Höhe von 51.000 € (5 € je Einwohner der umzustellenden Kommunen) finanziert werden.

Ausschussmitglied Dietmar Johnen stellt die externe Unterstützung für die Umstellung der einmaligen auf wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge in Frage und kritisiert die Herangehensweise der Verwaltung. Seines Erachtens stehen die in der Sitzungsvorlage genannten 5 € je Einwohner den Ortsgemeinden und nicht der Verbandsgemeinde zu. Weiterhin sollte vor der Entscheidung im Ausschuss eine Beschlussfassung der jeweiligen Ortsgemeinden herbeigeführt werden.

Seitens der Verwaltung stellt Herr Arno Fasen, stellvertretender Fachbereichsleiter Organisation und Finanzen, klar, dass keine Kapazitäten im „Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt“ für die Umstellung auf wiederkehrenden Beiträgen in Eigenregie durch die Verwaltung vorhanden sind. Das Sachgebiet „Bebauungspläne, Umwelt, Beiträge“ ist aktuell krankheitsbedingt unterbesetzt und arbeitet Arbeitsrückstände von Ausbau- und Erschließungsbeitrags-Maßnahmen aus den drei ALT-Verbandsgemeinden auf. Zudem liegen der Verwaltung bereits einige Anfragen, als auch Beschlussfassungen, von Umstellungswilligen Ortsgemeinden/Städten vor. Diese können ohne externe Unterstützung aktuell nicht bedient werden. Bezüglich der Ausgleichszahlung wird verdeutlicht, dass diese beim Erlass einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge zur Finanzierung

des Verwaltungsaufwands gewährt wird (§ 17 Abs. 1 Nr. 4 LFAG). Da der Verwaltungsaufwand bei der Verbandsgemeindeverwaltung entsteht, steht dieser auch die Ausgleichzahlung zu.

Nach einem ausführlichen Meinungsaustausch findet keine Abstimmung statt. Es wird sich darauf verständigt, mit den betreffenden Ortsgemeinden / Städten in Kontakt zu treten und anschließend zu berichten. Eine Beschlussfassung soll im Verbandsgemeinderat oder in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses herbeigeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

**TOP 8: Radwegekonzept - Auftragsvergabe**  
**Vorlage: 2-2771/21/01-629**

**Sachverhalt:**

Der Ausbau von Radwegeinfrastrukturen im Alltags- und Touristischen Verkehr genießt in der Umsetzung der Klimaschutzziele des Bundes und Länder höchste Priorität. Vielfältige und umfangreiche Förderprogramme werden aufgelegt, die auch der Verbandsgemeinde Gerolstein die Möglichkeit bieten, das Gerolsteiner Land fahrradfreundlicher zu gestalten.

Nach dem Förderaufruf im Entwicklungsprogramm „EULLE: Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere von Radwegen und Pendler Routen“ im März d.J. hat die Verwaltung eine Zuwendung zur Förderung eines Radwegekonzeptes beantragt.

Mit Schreiben vom 30.04.2021 wurde durch das hierfür zuständige Wirtschaftsministerium mitgeteilt, dass die Bewerbung der Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgreich war. Der Verbandsgemeinde wird vom Land eine Förderung in Höhe von 75.000 € (Fördersatz: 75 %) für die Erstellung eines Radwegekonzeptes in Aussicht gestellt. Eine Konkretisierung des Förderantrages mit anschließendem Ausschreibungsverfahren für die Auswahl eines Fachplaners wird derzeit von der Wirtschaftsförderung der VG Gerolstein vorbereitet.

Das zu erstellende Radwegekonzept soll die bestehenden Radwegestrukturen in den Regionen Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll miteinander verknüpfen und zusammenführen. Gleichzeitig sollen die innerstädtischen Möglichkeiten in Gerolstein und Hillesheim und die Anbindungen an Nachbarkommunen (Daun, Prüm, Kelberg) geprüft werden, damit ein lückenloses Netz entsteht. Ein wesentliches Arbeitspaket dieses Radwegekonzeptes wird die Umsetzung von Maßnahmen (u.a. „Fahrradfreundliches Gerolstein“, Anbindung Bahnhof Hillesheim u.v.m.) sein. Umsetzbare Maßnahmen werden gemeinsam mit dem zukünftigen Planungsbüro erarbeitet und in anderen Förderprogrammen angemeldet. Grundlage für diese weiteren Förderprogramme ist stets eine planerische Grundlage in Form eines Radwegekonzeptes.

Parallel dazu hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem LBM Koblenz eine Konzeption zur Anschaffung von sicheren Fahrradabstellanlagen im gesamten Verbandsgemeinde-Gebiet erarbeitet und einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Als Standorte der Abstellboxen sind die Bahnhöfe an der Kylllinie, die Rathaus-Standorte sowie die weiterführenden Schulen vorgesehen. Das Programm „Stadt und Land“ zielt ausschließlich auf die Förderung des Alltagsverkehrs ab. Der touristische Verkehr ist nicht Bestandteil dieses Programms. Hier wird eine Förderzusage im Laufe des Jahres erwartet. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für 2022 angedacht und soll entsprechend in Haushalt nächsten Jahres abgebildet werden. Die profitierenden Ortsgemeinden/Städte haben hier bereits eine Co-Finanzierung zugesagt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten: 100.000 €  
Förderung: 75.000 €  
Eigenanteil: 25.000 €

Die geplante Maßnahme wird von Wirtschaftsförderer Stefan Mertes ausführlich vorgestellt. Neben Herrn Mertes gehören dem Projektteam „Radwegekonzept“ der Geschäftsführer der Touristik GmbH Gerolsteiner Land, Herr Frank Reuter, und Sachgebietsleiter Edgar Steffes (Abteilung Bauen und Umwelt / Sachgebiet Hoch- und Tiefbau) an.

Für die Planung des Konzeptes steht in Kürze ein gemeinsames Koordinierungsgespräch mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel und der Verbandsgemeinden Daun an.

## **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss begrüßt die Initiative der Verwaltung zur Erstellung eines Radwegekonzeptes für die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die Verwaltung wird beauftragt, einen finalen Zuwendungsantrag zu stellen. Bei vorliegendem Zuwendungsbescheid und einer Förderung von 75 % trifft der Haupt- und Finanzausschuss die Vergabeentscheidung.

Der Ausschuss stimmt zu, dass die Einsparungen durch den geringeren Verlust der HIGIS GmbH nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zur Finanzierung des Eigenanteils im Radwegekonzept verwendet wird. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechende Gespräche mit der Kommunalaufsicht zu führen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 9: Auftrag Tourismuskonzept  
Vorlage: 2-2772/21/01-630**

## **Sachverhalt:**

Nach der Fusion und der Gründung der TOURISTIK GmbH Gerolsteiner Land, ist es nun die Aufgabe, die unterschiedlichen Kernthemen der ehemaligen Ferienregionen zusammen zu schließen und ein einheitliches Tourismus Konzept zu erstellen.

In der Beiratssitzung der TOURISTIK GmbH am 22.02.21 haben sich verschiedene Agenturen vorgestellt. Der Beirat hat sich für eine Beauftragung der Agentur Kohl & Partner entschieden.

Bei der Erstellung des Konzepts soll die IST-Situation vor Ort erfasst und das Freizeit- und Tourismuspotenzial der Region analysiert werden. So können anschließend zusammen mit der TOURISTIK GmbH Gerolsteiner Land touristische Strategien und Zielsysteme entwickelt, sowie Alleinstellungsmerkmale herausgearbeitet werden. Das Potenzial der noch jungen, großen Ferienregion soll bestmöglich vermarktet, bestehende und gut laufende Kernthemen gefestigt und nicht ausgeschöpfte Themen ausgebaut werden.

Mithilfe der Agentur wird die Wettbewerbsposition analysiert, um im Gerolsteiner Land eine höhere Wertschöpfung im Tourismus- und Freizeitsektor zu erlangen.

Die Agentur hat das Konzept zu einem Gesamtpreis von 49.504 € brutto angeboten. Das Angebot ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Hierzu ist eine 65 % LEADER-Förderung in Höhe von 32.177,60 € beantragt. Der 35 %ige Eigenanteil in Höhe von 17.326,40 € ist über den Haushalt der Verbandsgemeinde vollständig finanziert.

Formaler Antragssteller der Leader Förderung ist die Verbandsgemeinde Gerolstein, da sie als kommunaler Träger eine höhere Förderungsquote (65 %) als eine privatrechtliche Gesellschaft (35 %) erhält.

Die Bewertungskommission der LAG Vulkaneifel hat am 27.05.2021 getagt und das Projekt als förderfähig eingestuft. Abschließend entscheidet die ADD Trier über den Förderantrag. Das Projekt wird nur bei einer positiven Entscheidung zur LEADER-Förderung umgesetzt.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erstellung des Tourismuskonzeptes und der Auftragserteilung an die Agentur Kohl & Partner zum Angebotspreis von 49.504 € zu, wenn die Finanzierung gesichert ist. Der Finanzierung des Eigenanteils durch Reduzierung der Ausgleichszahlung an die Touristik GmbH Gerolsteiner Land wird ebenfalls zugestimmt.

Mit der fachlichen Begleitung des Projektes wird die Touristik GmbH beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

## **TOP 10: Informationen / Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

- **Vergabe von Feuerwehrfahrzeugen:**

Ausschussmitglied Lodde bittet um Auskunft, wie viele Feuerwehrfahrzeuge dieses Jahr laut Haushaltsplan / Übertragungen von Haushaltsermächtigung noch beschafft werden sollen bzw. noch nicht bearbeitet wurden.

Wehrleiter Löbens teilt dem Gremium mit, dass sich von 15 geplanten Feuerwehrfahrzeuge aktuell 12 in der Beschaffung befinden. Der aktuelle Stand der jeweiligen Fahrzeuge (Ausbau, Ausschreibung, Herstellung) wird kurz erläutert.

- **Corona – Hygienemaßnahmen:**

Der Ältestenrat hat sich im März 2021 darauf verständigt, dass während der gesamten Sitzung von allen Sitzungsteilnehmern eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), eine Maske des Standards KN 95/N95/FFP2 oder eine Schutzmaske vergleichbaren Standards zu tragen ist. Mit Ausnahme der Person, welche den Redebeitrag hält.

Die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz sieht noch keine Lockerungen in Bezug auf das Tragen einer Gesichtsmaske bei genesenen oder geimpften vor. Sofern sich auf keine neuen internen Regelungen verständigt wird, bleiben die aktuellen Hygienemaßnahmen bestehen.

### **Für die Richtigkeit:**

.....  
gez. Hans Peter Böffgen  
Hans Peter Böffgen  
(Vorsitzender)

.....  
gez. Jonas Mauer  
Jonas Mauer  
(Protokollführer)